

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Halter/Halterin)

Name, Vorname:

Anschrift:

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte(r)):

Name, Vorname

Anschrift:

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen, die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen und Erklärungen gegenüber dem Hauptzollamt abzugeben.

Fahrzeug-Ident. Nr. oder amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs:

eVB-Nummer:

Wunschkenzeichen: LA- bereits reserviert ja nein

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse sowie rückständige Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der KFZ-Zulassung bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung derselben.

Ort

Datum

Unterschrift

Anlagen: Personalausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers und
Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die Vollmacht **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

In allen Zulassungsbezirken in Bayern ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Bayern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

3. Sepa-Mandat (früher Einzugsermächtigung) für die Kfz-Steuer

Bitte füllen Sie zusätzlich das **Sepa-Mandat** auf der folgenden Seite aus. Die Erteilung des Mandats ist zwingende Zulassungsvoraussetzung. Bitte beachten Sie, dass das Mandat im **Original** vorgelegt werden muss.

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das

Hauptzollamt Regensburg

Postfach 20 01 42

93060 Regensburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u. g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfänger /in	S07	Bundeskasse Halle/S. - Dienstsitz Weiden/O.,		Gläubiger-Identifikationsnummer:
		Moosbürger Str. 20, 92637 Weiden/O.		DE09ZZZ00000000001
Girokontoinhaber/in	S01	Vorname und Nachname		
	S02	Straße und Hausnummer		
	S03	Postleitzahl	Ort	
	S04	Land		
		Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.		
Kontoverbindung Girokontoinhaber/in	S05	IBAN (International Bank Account Number)		
	S06	BIC (Business Identifier Code)	Name der Bank	
			Tag Monat Jahr	
	S13	Ort der Unterschrift	Datum der Unterschrift	Unterschrift Girokontoinhaber/in
Halter/in	S24	Vorname und Nachname		
Zulassungsdaten	S25	Amthliches Kennzeichen	Tag Monat Jahr	Datum der Zulassung
		Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.		
		Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann.		
		Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt/Finanzamt.		
		Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)		

Erläuterungen:

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe eines SEPA-Mandats zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem Konto erforderlich.

Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie das SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den SEPA-Mandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das SEPA-Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können Sie auf der Internetseite des Hauptzollamtes (www.zoll.de) unter der Rubrik "Formulare und Merkblätter" ausfüllen und ausdrucken.
3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeugs einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Mandat im Original aus.
4. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Kombimandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
6. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.